

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen  
an den Kantonsrat  
betreffend Geschäftsbericht 2020 der Elektrizitätswerk des Kantons  
Schaffhausen AG**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 34 Abs. 3bis des Kantonsratsgesetzes unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Geschäftsbericht 2020 der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) zur formellen Kenntnisnahme.

**1. Geschäftsgang**

Die Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKS) hat ihr Geschäftsjahr erneut mit einem insgesamt guten Ergebnis abgeschlossen.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) liegt mit 16.25 Mio. Franken auf Vorjahresniveau (+ 0.1 Mio. Franken). Die Erlöse aus Strom und Netz konnten um 4.4 Mio. Franken oder 5.3 % zulegen. Die Gesamtleistung nahm aufgrund der Bestandesänderung der Aufträge in Arbeit (- 1.3 Mio. Franken) und den um 1.0 Mio. Franken unter Vorjahr liegenden übrigen betrieblichen Leistungen noch um erfreuliche 2.2 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr zu. Die deutlich höheren Aufwände für Strom und Netz (+ 3.9 Mio. Franken) konnten durch die tieferen Aufwendungen für Material und Fremdleistungen (- 1.3 Mio. Franken) und den durch einen im Berichtsjahr verhängten Ausgabenstopp tieferen übrigen Betriebsaufwand (- 0.8 Mio. Franken) abgeschwächt werden. Der Personalaufwand stieg auf 12.5 Mio. Franken (+ 0.3 Mio. Franken). Dies ist insbesondere der Zunahme beim übrigen Personalaufwand geschuldet, welcher neben diversen geringfügigen Auslagen auch Personalentwicklungs- und Rekrutierungskosten enthält. Die Abschreibungen entwickeln sich linear zu den getätigten Investitionen, der Goodwill des Wärmeverbundes Lohn AG wurde im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben.

Der Finanzertrag spiegelt den coronabedingten Einfluss auf die Finanzmärkte (- 3.2 Mio. Franken). Erfreulicherweise reduzierte sich der Finanzaufwand um knapp 1.5 Mio. Franken; dies hauptsächlich aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Währungsverluste (- 1.2 Mio. Franken) sowie des reduzierten Zinsaufwands wegen der geänderten Praxis der Rechnungstellung bei den Jahresvorausleistern (- 0.3 Mio. Franken). Die aufgeführten Veränderungen schlugen sich im Betriebsergebnis vor Steuern (EBT) nieder, welches mit 8 Mio. Franken um 2.4 Mio. Franken niedriger

ausfällt als im Vorjahr. Die Gewinn- und Kapitalsteuerbehandlung erfolgte im Berichtsjahr zum tieferen Unternehmenssteuersatz gemäss STAF. Im Rahmen der definitiven Veranlagung aus Vorjahren konnten im Vorjahr Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 2.1 Mio. Franken aufgelöst werden. Die Eigenkapitalquote der EKS präsentiert sich mit 81 % im Branchenvergleich unverändert stark.

Die Energieabgabe im Versorgungsgebiet der EKS zeigte gegenüber 2019 eine Abnahme von 18 Mio. kWh oder minus 3,6 %. Diese Abnahme basierte auf dem Rückgang des Strombezugs eines Grosskunden im deutschen Netzgebiet. Bereinigt um diesen Effekt lässt sich eine Zunahme der Netznutzung um 0,6 % feststellen. Das Jahr 2020 stand unter dem Einfluss der Coronapandemie. Eine deutliche Abnahme verzeichnete die EKS bei Gewerbekunden mit Publikumsverkehr, die besonders vom Lockdown betroffen waren. Dieser Rückgang wurde allerdings durch die Zunahme des Stromverbrauchs im Privatkundensegment aufgrund von Homeoffice kompensiert. Der Absatz verteilte sich dabei zu 63 % auf die Schweiz und zu 37 % auf Deutschland.

Der Anteil aus der Einspeisung aus erneuerbaren Energien (Wind, PV, Biogas, Wasser) hat um 0,3 % oder 315'000 kWh zugenommen. Er betrug 108,4 Mio. kWh und deckte damit 22 % (Vorjahr 21 %) des Energiebedarfs der EKS ab. Ende des Geschäftsjahres waren im Versorgungsgebiet der EKS 2198 Photovoltaikanlagen (Vorjahr: 1991), davon 1073 in der Schweiz und 1125 in Deutschland, mit einer Gesamtleistung von 33'020 kWp installiert. Diese produzierten insgesamt 26,2 Mio. kWh Solarstrom. Die EKS unterhält ein Portfolio an insgesamt 16 dezentralen Energieversorgungsanlagen. Darüber hinaus hält die EKS eine Beteiligung am Windpark Verenafohren in Wiechs am Randen (DE).

Die Kundinnen und Kunden der EKS können in der Schweiz zwischen den Stromprodukten MINIMAL, NORMAL, REGIONAL und OPTIMAL auswählen. In allen Produkten sind ausschliesslich erneuerbare Energien enthalten, sie unterscheiden sich aber in ihrer Herkunft und Qualität. Bei REGIONAL stammt die Energie aus regionalen Kraftwerken wie dem Rheinfallkraftwerk. Bei OPTIMAL sind die Produktionsanlagen nach den strengen Richtlinien des Labels «naturmade star» zertifiziert und produzieren damit nicht nur erneuerbar, sondern 100 % ökologisch.

Das Gemeinschaftsprojekt mit der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall «Energieverbund Neuhausen am Rheinfall AG» (EVNH) konnte im Berichtsjahr erfolgreich konsolidiert bzw. weiter optimiert werden. Der Betrieb läuft ohne Komplikationen. Die Kunden sollen mit kostengünstiger ökologisch produzierter Wärme und Kälte beliefert werden. Zudem leistet EVNH einen grossen Beitrag zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses. Rund 400 Objekte stehen im Perimeter für Wärme dabei im Fokus. Ein Anschlusszwang besteht nicht. Der Energieverbund wird im Endausbau jährlich rund 32 Mio. kWh Wärme und 0,6 Mio. kWh Kälte absetzen.

Die EKS beschäftigt 113 Mitarbeitende (davon 9 Lernende).

## 2. Zahlen und Fakten (inkl. Aktionariat)

| Finanzen                | 2020<br>(in Mio. Franken) | 2019<br>(in Mio. Franken) |
|-------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Gesamtleistung (Umsatz) | 92.0                      | 89.8                      |
| EBITDA                  | 16.3                      | 16.1                      |
| EBIT                    | 7.3                       | 8.0                       |
| Konzernergebnis         | 6.7                       | 10.1                      |

## 3. Generalversammlung vom 24. Juni 2021

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist an ihrer Sitzung vom 18. Mai und 7. Juni 2021 zur Ausübung der Aktionärsrechte konsultiert worden. Die GPK empfahl allen Anträgen bis auf die Statutenrevision zuzustimmen. Grund für die Ablehnung der Statutenrevision ist, dass eine Mehrheit der Mitglieder der GPK beim Zweckartikel (Art. 2), insbesondere bei den Beteiligungen, gegenüber der aktuellen Version eine möglicherweise unerwünschte Erweiterung bzw. Lockerung sieht. Sie empfahl, die Statutenrevision der laufenden Spezialkommission SPK 20.01 «Eignerstrategie EKS AG» (ADS 20-03) zur Vorbereitung zuzuweisen.

Das Baudepartement holte in der Folge einen Bericht von Rechtsanwalt Prof. Dr. Roland Müller, ME Advocat Rechtsanwälte, zur Klärung dieser Frage ein. Prof. Dr. Müller hatte die Statuten bereits erarbeitet. Er ist schweizweit Spezialist für Statuten und Strategieformulierungen. In seinem Schreiben vom 17. Juni 2021, welches der GPK zugestellt wurde, hielt er zur Formulierung des Zweckartikels Folgendes fest: «Als kleine inhaltliche Ergänzung kann die neu explizit erwähnte Beteiligung an Energie- und Datenkommunikationsunternehmen gesehen werden (bisher Unternehmen im Energie- und Versorgungsbereich). Mit Blick auf den bisherigen Zweck wäre eine Beteiligung an Datenkommunikationsunternehmen wohl auch ohne deren explizite Nennung möglich; dies insbesondere deshalb, weil eine entsprechende Beteiligung unter «Versorgung» subsumiert werden kann. In materieller Hinsicht stellt damit diese inhaltliche Ergänzung bzw. Präzisierung keine eigentliche Zweckänderung dar. Zudem gilt es zu beachten, dass es sich um eine «Kann»-Formulierung handelt. Das vorstehend Gesagte gilt auch für die Thematik «Beteiligung, Bau oder Betrieb von Energieerzeugungsanlagen». Auch diese Tätigkeiten sind vom Hauptzweck abgedeckt und deren explizite Erwähnung dient der Transparenz. Im Übrigen wurden die allgemeinen Nebenzwecke aktualisiert bzw. an die heute üblichen Standardformulierungen angepasst. Im Übrigen kann festgehalten werden, dass sich Nebenzwecke (z.B. Beteiligungen, «Geschäfte») grundsätzlich auf den Hauptzweck beziehen bzw. mit diesem im Einklang stehen müssen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Anpassungen im Zweckartikel sehr gering sind und diese in erster Linie Aktualisierungen bzw. Präzisierungen – jedoch nicht eine eigentliche Zweckerweiterung – darstellen. Dies ist im Sinne der Transparenz zu begrüssen. Im Übrigen bleibt festzuhalten, dass es sich teilweise um «Kann»-Bestimmungen handelt. Der Gesellschaftszweck ist einerseits so zu formulieren, dass er aussagekräftig ist und andererseits gilt es darauf zu achten, dass nicht eine zu einschrän-

kende Formulierung gewählt wird, da ansonsten – beispielsweise aufgrund technologischer Entwicklungen – laufend Statutenänderungen vorgenommen werden müssen. Die vorgeschlagene Fassung des Zweckartikels wird diesem Spannungsfeld gerecht.»

Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Grund, die Revision der 20 Jahre alten Statuten abzulehnen und deren Erneuerung damit unnötig hinaus zu schieben. Im Übrigen war es die GPK, welche im Jahre 2018 eine Statutenrevision verlangte. Die neuen Statuten bleiben im Kern unverändert und halten sich weitgehend an den Aufbau der bisherigen Statuten, nehmen verschiedene Änderungen des Aktienrechts und weiterer gesetzlicher Grundlagen (wirtschaftliche Berechtigung, Revisionsrecht, Rechnungslegungsrecht) auf, entsprechen dem «state of the art», wonach auch gesetzliche Regelungen in den Statuten wiederholt werden und antizipieren die aktuelle Aktienrechtsreform, in dem neu auch virtuelle Generalversammlungen möglich sein werden.

Coronabedingt wurde die Generalversammlung wie im vergangenen Jahr ohne Gäste und Medienvertreter durchgeführt. Sie fand am 24. Juni 2021 wiederum im engsten Aktionariatskreis statt. Die Aktionäre genehmigten an der Generalversammlung den Jahresbericht und die Jahresrechnung und nahmen Kenntnis vom Bericht der Revisionsstelle. Sie stimmten der Verwendung des Bilanzgewinns von 51.8 Mio. Franken zu und genehmigten die Dividende in Höhe von 5.5 Mio. Franken. Davon fließen für 75 % der Aktien rund 4.1 Mio. Franken zum Kanton und knapp 0.8 Mio. Franken für 15 % der Aktien zur EKT Holding AG. Dem Verwaltungsrat wurde Decharge erteilt. Sämtliche Verwaltungsräte, es sind dies Dr. Robert Sala, Hannes Germann, Martin Kessler, Dr. Dieter Reichelt und Walter Seif, wurden von der Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr, mithin bis zur Generalversammlung 2022, wiedergewählt. Als gesetzliche Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 wurde Pricewaterhouse Coopers, Zürich, wiedergewählt. Die Generalversammlung stimmte - aus den oben dargelegten Gründen - sodann auch der Statutenrevision zu. Damit wird der Verwaltungsratspräsident künftig von der Generalversammlung und nicht mehr vom Verwaltungsrat gewählt.

#### **4. Ausblick**

Das Marktumfeld bleibt auch im bereits angelaufenen Geschäftsjahr anspruchsvoll, insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise. Die EKS hat sich namentlich mit folgenden Geschäften zu befassen:

- Bau eines neuen Unterwerks in Beringen im Hinblick auf Bau eines Datacenters;
- Mögliche Beteiligung am Windpark Brand-Tengen (D) umsetzen;
- Wärme- und Kälteverbünde projektieren, wo wirtschaftlich sinnvoll sowie solider Ausbau des PV-Anlagenparks.

*Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, vom Geschäftsbericht 2020 das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG Kenntnis zu nehmen.*

Schaffhausen, 29. Juni 2021

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident:  
*Walter Vogelsanger*

Der Staatsschreiber:  
*Dr. Stefan Bilger*

Beilage:

- Geschäftsbericht 2020